

3. 166. a. (1) Nr. 2639.
Die Warschauer Zeitungen veröffentlichen wörtlich folgende Verordnung.

Aus Anlaß der bei Ertheilung der Bewilligungen auf Feuergewehre, sowohl für Inländer, als auch für die zeitweise sich hierlands aufhaltenden Ausländer, vorgekommenen Zweifel, und damit in dieser Beziehung eine Gleichförmigkeit beobachtet werde, hat Se. Durchlaucht der Hr. Fürst Statthalter Folgendes anzuordnen geruht:

1) Die vom Auslande kommenden Fremden können nicht mehr Gewehre besitzen, als sie zu ihrem eigenen Gebrauche benöthigen und zwar zu einem Schießgewehre und einem Säbel, oder zu zwei Pistolen und einem Säbel auf jede Familie zählend. Da jedoch bei Reorganisirung der Gränzzollwache man auf Schwierigkeiten stoßen könnte, die Anzahl der Gewehre, welche die vom Auslande kommenden Fremden mitbringen, in die Reisepässe aufzunehmen, so wird den Polizeibehörden zur Pflicht gelegt, damit sie bei Vorweisung der Reisepässe den Reisenden die Erklärung über die Anzahl und Gattung der mitgebrachten Waffen abverlangen und auf diese Waffen Gratis-Bewilligungen ausfertigen, gleichzeitig aber dieß auf den Reisepässen zur Controlirung bei abermaliger Passirung der Gränze anmerken. Diese Anordnung bezieht sich jedoch nicht auf die Ausländer höheren Standes, Militärpersonen und Couriere.

2) Die auf diese Weise, gleichwie in Folge Verwendung der ausländischen Consulen den hierlands zeitweise sich aufhaltenden Personen ausgefertigten Bewilligungen, gehören nicht zu der für die stabilen Landes-Einwohner bemessenen Lizenzen-Anzahl.

3) Die dimissionirten Offiziere und die aus Rußland stammenden Beamten, dann diejenigen, welche im Militär- oder Civil-Dienste einen in der Rang-Classification enthaltenen Posten bekleiden, mögen sie aus Rußland oder dem Königreiche Polen gebürtig seyn, können ohne specielle Bewilligungen Gewehre besitzen, welche ebenfalls nicht zum Lizenzetat für Inländer gezählt werden.

Auf diese mit dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 22. d., 3. 5453, mitgetheilte Verordnung, werden hiemit alle Jene aufmerksam gemacht, welche nach dem Königreiche Pohlen zu reisen gedenken.

Laibach am 31. März 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
Statthalter.

3. 156. a. (2) Nr. 754
Verlautbarung.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 12 der Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 7. August 1850, Nr. 328, des Reichsgesetz- und Regierungsblattes wird hiemit bekannt gemacht, daß wie bisher auch für die Zukunft im Laufe des gegenwärtigen Jahres bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain die öffentlichen practischen Justizdienst-Prüfungen im Rathssaale des Oberlandesgerichtes in jedem Monate am 1. Montage desselben Vormittag um 9 Uhr beginnen, und wenn es die Zahl der sich meldenden Candidaten erheischen sollte, am darauf folgenden Dinstage werden fortgesetzt werden. Die schriftlichen Prüfungen der Advocaten- und Notariats-Candidaten werden sogleich nach dem Abschlusse der mündlichen Statt finden. — Diejenigen, welche sich einer der practischen Justizdienst-Prüfungen unterziehen wollen, werden sich längstens zwei Tage vor der Prüfung im Secretariate des Oberlandesgerichtes für dieselbe anzumelden und das Zulassungsdecret all dort abzugeben haben.

Klagenfurt am 27. März 1851.

Der Präsident des k. k. Oberlandesgerichtes für Kärnten und Krain.
B u f f a.

3. 150. a. (3) Nr. 160.
Licitations-Kundmachung.
In Folge Verordnung der löbl. k. k. Bau-direction ddo 17. d. M., Nr. 2863, wird über die im Jahre 1851 an den Reichsstraßen des k. k. Baubezirkes Laibach zur Ausführung zu bringenden

den Kunstbauten, welche hier nachstehend bezeichnet erscheinen, die Licitations-Berhandlung bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 12. April 1851, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, abgehalten, als: —

Post-Nr.	Angabe des Bauobjectes	Ausrufspreis	
		fl.	kr.
An der Wiener Straße:			
1	Conservirung der Eschernutscher Save-Brücke	1416	14
2	Aufstellung von neuen Geländereinlagen, im Distanz-Nr. O/15 — I/0	7	14
3	Ausbesserung der Feistritz-Brücke, im Distanz-Nr. II/1-2	95	—
4	Conservation und Reconstruction von 6 Stück schadhafte Durchlässen, in den Distanz-Nrn. II/14-15, III/8-9, V/1-2, V/2-3, V/10-11, und der Mlaker'schen Brücke im Distanz-Nr. IV/0-1	798	4
5	Reconstruction der Leistenmauer im Distanz-Nr. III/9-10, und der Straßenstützmauer im Distanz-Nr. IV/6-7	191	31
6	Herstellung einer neuen Straßenstützmauer im Distanz-Nr. IV/14-15	392	33
7	Reconstruction der bestehenden alten Wand- und Stützmauer, dann Auspflasterung des Straßengrabens am Utschakberge, Distanz-Nr. IV/15 — V/1	618	11
8	Reconstruction einer Straßenstützmauer im Distanz-Nr. IV/14-15	122	37
9	Aufstellung neuer Geländer am Utschakberge, im Distanz-Nr. IV/15 — V/0	73	48
10	Ausbesserung und Erhöhung der Parapetmauern unter Maida beim alten Korit, Distanz-Nr. V/1-2	96	1
11	Sicherung der Passage an mehreren Stellen der Wiener Straße mittelst der Aufstellung von 90 Stück Randsteinen	180	—
An der Triester Straße:			
12	Conservation und Reconstruction der 10 Stück schadhafte, mit Holz oder mit Steinplatten eingedeckten Canäle, in den Distanz-Nrn. O/14 — II/5-6	1719	7
13	Die Reconstruction einer bestehenden, dann Herstellung einer neuen Stütz-, dann einer Leistenmauer im Distanz-Nr. I/1-2	236	28
14	Herstellung einer ganz neuen Wandmauer im Distanz-Nr. I/4-5	323	43
15	Reconstruction mehrerer Theile der ob Oberlaibach, Distanz-Nr. II/12-13 bestehenden Straßenstützmauer	100	33
16	Reconstruction einer schadhafte Stützmauer, dann Aufstellung von 3 Stück prismatischer Parapetmauern und Befestigung von 12 Stück Randsteinen	287	24
17	Reconstruction von 20 schadhafte Parapetmauern in den verschiedenen Dist. Zeichen	256	45
18	Bei- und Aufstellung von 68 Stück Randsteinen in der Straßenstrecke O/8 — III/8	136	—
An der Loibler Straße:			
19	Conservations-Arbeiten an der Jayer-Brücke in Zwischenwässern	371	40
20	Reconstruction von 6 mit Steinplatten eingedeckten Durchlässen in verschiedenen Distanz-Zeichen	415	48
An der Agramer Straße:			
21	Conservation zweier Durchlässe und der gewölbten Brücke hinter Lauerza, im Distanz-Nr. I/0-1	103	17
22	Herstellung neuer Straßengeländer in mehreren Distanz-Zeichen	71	15
23	Bei- und Aufstellung von 68 Stück Randsteinen an der ganzen Straßenstrecke	136	—
An der Sallocher Straße:			
24	Herstellung eines neuen, mit Steinplatten eingedeckten Durchlasses im Dist. Nr. O/7-8	124	41
25	Bei- und Aufstellung von 77 Stück Randsteinen anstatt der bereits abgebrochenen Geländer	154	—
26	Herstellung neuer Straßengeländer in den verschiedenen Distanz-Zeichen	208	8
An der Gradisca-Durchfahrtsstrecke:			
27	Conservations-Arbeiten an der Raanbrücke in Laibach	258	20
28	Die Beschaffung des pro 1851 erforderlichen neuen Straßenbauzeuges	182	20
Zusammen		9076	42

Zu dieser Licitations-Berhandlung werden Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen, daß

1) in Modificirung der §§. 10 und 11 der gedruckten Licitations-Bedingnisse die höhere Ratification des Licitations-Resultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot um den Fiscalpreis oder unter demselben ist;

2) schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem Stämpelbogen von 15 Kr. geschrieben, und mit dem bedungenen 5proc. Badium belegt, nur

vor dem Beginne der mündlichen Licitations, d. i. bis zur 9ten Vormittagsstunde des oben festgesetzten Licitationsstages, angenommen werden, und daß

3) die dießfälligen Licitationsbedingungen, Baubeschreibungen und Kosten-Voranschläge bei dem gefertigten Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Licitations-Berhandlung auch bei der löbl. k. k. Bezirks-hauptmannschaft Laibach eingesehen werden können.
K. K. Baubezirksamte Laibach am 31. März 1851.

3. 160. a. Nr. 2420.

K u n d m a c h u n g.

Nachstehende, in die Wiener Zeitung eingerückte Erklärung wird über Auftrag des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 18. d. M., 3. 2199, zur Warnung und Sicherung der Bewohner dieses Kronlandes auch hierorts bekannt gegeben.

K. k. Statthalterei für Krain zu Laibach am 20. März 1851.

E r k l ä r u n g.

Johann Andreas Begontina Edler von Ehrenberg in Wien, dessen Versuch zur Gründung eines Colonisations-Vereines für Ungarn in der Wiener Zeitung vom 4. Juni 1850 als nicht gesetzlich erklärt wurde, hat nunmehr durch gedruckte Aufforderungen und lithographirte Briefe im Privatwege zur Theilnahme an der Gründung der ersten österreichischen Colonisten-Gemeinde eingeladen, und nicht nur das Foch zu 50 Gulden C. M. im Wege der Subscription ausgeben, sondern auch als Mitglied, Gründer und provisorischer Central-Verwalter der sich constituiren sollenden Colonisten-Gemeinde bereits 2000 fl. C. M. in Empfang genommen.

Da von vielen Grund- und Hausbesitzern, welche nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in den benachbarten Kronländern, theils schon durch gemachte Erläge sich betheiliget haben, und theils durch den Verkauf ihrer Wirthschaften sich die nöthigen Geldmittel zur Betheiligung verschaffen wollen, die Anfrage hierorts gestellt worden ist, ob sie sich mit Erfolg und Beruhigung zur Theilnahme an diesem Colonisations-Geschäfte herbeilassen, und in wie weit sie auf einen schützenden Einfluß der Regierung hoffen können, so sehe ich mich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß die oben bezeichnete Unternehmung des Begontina von Ehrenberg bisher weder die Anerkennung als Verein, noch sonst eine Authorisation oder Bewilligung von Seite der Regierung erwirkt hat, daß dieselbe daher, als reines Privatgeschäft, nicht unter jenem Schutze und Vorzichten stehe, welche die Regierung durch das Vereinsgesetz mit anerkannten Vereinen in Verbindung zu bringen berufen ist, und daß es daher der Sorge eines jeden Theilnehmers überlassen bleiben müsse, zu prüfen, wem und wie weit er trauen wolle, wobei die im Kronlande Ungarn geltenden eigenthümlichen Vorschriften über die sogenannte Comasation und Theilbarkeit der Güter eine genaue Kenntniß und Rücksicht verdienen.

Wien am 10. März 1851.

Der Statthalter für Oesterreich unter der Enns:
Dr. G m i n g e r m. p.

3. 419. (3) Nr. 7418.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 29. September 1847 verstorbenen Hüblers Anton Prudic von Grachovo Nr. 37, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 28. April 1851 Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Planina den 27. December 1850.

3. 406. (3) Nr. 1368.

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laß haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 9. October 1850 verstorbenen Lukas Sepin, Drittelhüblers in Kremenig Haus Nr. 5, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 7. Mai l. J. Früh um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein anderer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laß am 27. März 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 157. a. (2) Nr. 2831.

Concurs = Verlautbarung.

In nachstehender Tabelle wird der von Seiner Majestät über Antrag des Herrn Ministers des Innern bei Gelegenheit der a. h. Schlussfassung über die Organisirung der k. k. Polizei-Direction in Triest genehmigte Personal- und Befoldungsstand für die gedachte k. k. Polizei-Direction veröffentlicht, und in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 17. l. M., 3. 1182, für alle in dieser Tabelle angeführten Dienstposten, mit Ausnahme des Polizei-Directors, der Concurs unter folgenden Bestimmungen ausgeschrieben:

- a) Der unüberschreitbare Concurs wird bis Ende April l. J. festgesetzt, bis zu welchem Termine die Competenzgesuche bei der k. k. Polizei-Direction in Triest einlangen müssen.
- b) Gegenwärtig bereits dienende Bewerber haben ihre Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden einzureichen, welche dann diese Gesuche im vorschrittmäßigen Wege weiter leiten wollen.
- c) Die Bewerber haben nebst dem Lebensalter und der bisherigen Dienstesverwendung auch ihre Sprachkenntnisse, und die Competenzen um einen nicht bloß mit Manipulations-Geschäften verbundenen Posten auch die zurückgelegten Studien nachzuweisen.

Triest den 28. März 1851.

W i m p f f e n,

k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Civil- und Militär-Gouverneur der reichsunmittelbaren Stadt Triest und Statthalter im Küstenlande.

Beamten- und Befoldungs-Status

für die k. k. Polizei-Direction in Triest.

Rang der Angestellten	Dienstes = Eigenschaft	S e h a l t		Functionszulage	Quartiergeld		Diäten- Classe	Anmerkung.
		einzeln	Zusammen		einzeln	Zusammen		
1	Polizei-Director	2500	2500	800	—	—	VI.	hat Naturalwohnung.
2	Ober-Commissäre	1 à 1400	2600	—	150	300	VIII.	
		1 à 1200						
4	Commissäre	2 à 1000	3600	—	100	400	IX.	
		2 à 800						
4	Concepts-Adjuncten	2 à 400	1400	—	—	—	XI.	
		2 à 300						
1	Secretär	1000	1000	—	100	100	IX.	
8	Kanzlisten	2 à 600	3900	—	50	400	XI.	
		3 à 500						
		3 à 400						
1	Amtsdiener	300	300	—	—	—	—	hat Naturalwohnung.
1	Hausknecht	250	250	—	30	30	—	
6	Polizeidiener	250	1500	—	—	—	—	

P R O S P E T T O

dello stato personale e dei salarij dell' I. R. Direzione di Polizia di Trieste.

Numero degli impiegati	CATEGORIA di SERVIZIO	S a l a r i o		Caposoldo di funzione	Caposoldo locale		Classi di Diete	ANNOTAZIONE
		sin-golo	assieme		sin-golo	assieme		
1	Direttore di Polizia	2500	2500	800	—	—	VI	Gode alloggio gratuito
2	Commissarij superiori	1 a 1400	2600	—	150	300	VIII	
		1 a 1200						
4	Commissarij	2 a 1000	3600	—	100	400	IX	
		2 a 800						
4	Aggiunti di concetto	2 a 400	1400	—	—	—	XI	
		2 a 300						
1	Segretario	1000	1000	—	100	100	IX	
8	Cancellisti	2 a 600	3900	—	50	400	XI	
		3 a 500						
		3 a 400						
1	Servo d'Uffizio	300	300	—	—	—	—	Gode alloggio gratuito
1	Famiglio di casa	250	250	—	30	30	—	
6	Servi di Polizia	250	1500	—	—	—	—	

AVVISO DI CONCORSO.

Il prospetto, che segue, contiene lo stato personale ed i salarij dell' I. R. Direzione di Polizia di Trieste fissati da Sua Maestà dietro proposizione del Signore Ministro dell'Interno colla stessa venerata Sovrana Risoluzione con cui vennero stabilite le basi dell'organizzazione della suddetta autorità. A tenore delle relative istruzioni abbassate dall' eccelso I. R. Ministro dell' Interno con rispettato dispaccio 17 Marzo corr. Nro. 1182 viene, aperto col presente avviso il concorso per tutti gli impieghi indicati nel prospetto tranne quello di Direttore di Polizia.

a) Il concorso resta aperto fino a tutto 30 del prossimo Aprile, entro il qual termine le relative suppliche devono esser presentate all' I. R. Direzione di Polizia di Trieste.

b) Gli aspiranti, che attualmente si trovano in servizio pubblico dovranno, far pervenire le loro istanze col mezzo dell' autorità da cui immediatamente dipendono.

c) Ogni concorrente dovrà comprovare l' età, i servizi anteriormente prestati e le cognizioni di lingue, che eventualmente possedesse; gli aspiranti ad un impiego a cui non incombono soltanto affari di manipolazione, comproveranno anche gli studj percorsi. — Trieste li 28 Marzo 1851.

Wimpffen,

i. r. Tenente-Maresciallo, Governatore civile e militare della città immediata dell' Impero di Trieste e Luogotenente del Litorale.